

Lindauer Segler Club

J 70 Lake Constance Battle Vol.1 Bodenseemeisterschaft der J 70 Klasse 18. - 19. April 2015

Aushang 1

18. April 2015

Lake Constance Battle Vol. 1 - 5 für J 70
Bodenseemeisterschaft 2015 der J 70 Klasse
Ergänzung und Änderung der Ausschreibung

13. April 2015 Orgateam Bodensee Einheitsklasse
www.bodensee-einheitsklasse.com

Einleitung:

Die Bodenseebattle werden auf J/70 Booten gesegelt.

Ziel ist die Harmonisierung der Veranstaltungen d.h. die konsequente Anpassung des Bodenseebattles an die Klassenvorschriften der J 70 Vereinigung.

Es ist unwahrscheinlich, daß sich andere Regatten an die Gegebenheiten des Bodensee anpassen, weil diese bereits nach den Vorgaben der internat. Class Association ausgerichtet werden.

Die folgende Zusammenfassung faßt die wesentlichen Anpassungen, die die Bodenseeboote vornehmen müssen, zusammen.

Grundlegendes Regelverständnis:

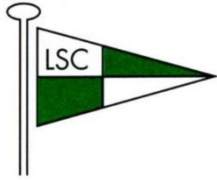
Es handelt sich bei den Klassenregeln der internat. J/70 um sogenannte geschlossene Regeln. Bedeutet, daß Dinge die nicht explizit als möglich oder erlaubt beschrieben werden, grundsätzlich verboten sind. Dies fördert die Gleichheit der Boote in besonderem Maß und verringert den Diskussionsraum zu Auslegungen der Klassenregeln. Als (wahrscheinlich) zukünftige ISAF Klasse ist diese Art des Regelwerkes auch von der ISAF vorgeschrieben.

Änderung der Regel 42.3 (c)

Regel 42.3 (c) ist in den Klassenregeln geändert, daß die Genackerschot dauernd und permanent gerissen/geholt werden darf, um den Bootsspeed zu erhöhen. In den RRS wird das sonst nur einmal pro Welle zugelassen, um ein Boot in den Gleitzustand zu versetzen.

Crewgröße:

Ein Team **muß** aus 3 oder 4 Seglern bestehen und es gibt weder eine minimale oder maximale Gewichtsvorgabe. Das muß klar sein: **Nicht weniger als drei und nicht mehr als vier Segler** auf dem Boot bei Klassenregatten



Lindauer Segler Club

J 70 Lake Constance Battle Vol.1 Bodenseemeisterschaft der J 70 Klasse 18. - 19. April 2015

Skipper und Crew:

Crew Position: Obwohl das Crewgewicht und die Anzahl von Segler nicht strikt reguliert ist sind in diesem Punkt überraschend klare Vorgaben gemacht:

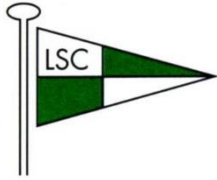
- Außer für die Durchführung kurzfristiger Aufgaben müssen alle Segler hinter dem Mast sein.
- Nur zwei Segler dürfen die Beine Außenbords haben, alle anderen Innenbords.
- Ausreiten und Hägen über die Reeling ist nicht erlaubt. Hier gilt die Definition, daß die Verlängerung des Rückrats auf Deck sein muß, d.h. der Po ist vollflächig auf Deck.
- Hinauslehen, in die Wanten hängen ist für Rollwenden nicht erlaubt
- Außer aus medizinischer Notwendigkeit, für kurzfristige Segelbedienung oder Reparatur müssen die Köpfe und Schultern der Crew über Deck bleiben.

Ausrüstungsgegenstände:

Ausrüstungsgegenstände werden in funktionale und nicht funktionale eingeteilt. Funktional heißt zu jederzeit und in jeder Lage einsetzbar/einsatzbereit und nicht am besten Ort sicher und trocken verstaut (!)

Funktional:

- Rettungsweste für jedes Crewmitglied nach EN 123402-5 => Schwimmhilfe mit 50N Auftrieb => umgangssprachlich „Regattaweste“. **(Achtung auf die Bodensee Schifffahrts-Ordnung)**
- Anker + Kette von mind. 5 kg Gewicht an einer 40 Meter langen Leine mit 8mm Durchmesser.
- Einen Eimer >= 9 Liter Volumen.
- Manuele Bilgen Pumpe (Standardeinbau in der Europavariante der J/70).
- Erste Hilfe Set, ideal für Wassersport (*Anmerkung: Gilt es zu definieren, was „ideal“ ist*).
- Der Lukendeckel und das Steckschot.
- Ein VHF Funkgerät.
- Ein werfbares Rettungsmittel. *Anmerkung: Hier wäre funktionsfähig sicher so zu sehen, daß das Rettungsmittel sich an Deck befindet, im Bedarfsfall schnell gelöst und verwendbar ist, sowie eine Leine daran befestigt hat.*



Lindauer Segler Club

J 70 Lake Constance Battle Vol.1 Bodenseemeisterschaft der J 70 Klasse 18. - 19. April 2015

Nicht Funktional:

Motor elektrisch, oder konventionell mit > 12 kg Gewicht ohne Treibstoff. Wenn Treibstoff eingefüllt oder mitgeführt wird ist ein Feuerlöscher erforderlich.

Anmerkung 1: Größe und Art des Feuerlöschers schreiben auch die regionalen Zulassung Behörden vor.

Auflagen des Landratsamtes:

Zu den oben genannten Mitführungsvorschriften kommen ergänzend die Auflagen der Zulassungsbehörden am Bodensee. Für Regatten außerhalb des Bodensees dürfen die entfernt werde. Bitte in Eigenregie prüfen

Relingsdurchhang:

Der Durchhang zwischen zwei Relingsstützen darf nicht mehr als 25mm von der geraden Spannline abweichen, wenn 2 KG in der Mitte daran befestigt werden.

Der Durchhang des Drahtes am Heck darf nicht mehr als 75mm von der geraden Spannline abweichen, wenn 2 KG in der Mitte daran befestigt werden.

Hier noch ein paar interessante Infos:

Am Gelcoat unter als auch über Wasser darf nichts geändert werden, außer bei Reparaturen und beim Auftragen von Antifouling. Dafür darf leicht (!) angeschliffen, aber nicht abgeschliffen werden.

Im Mast dürfen keine elektrischen Geber montiert werden. Ob das auch für elektrische Anzeigen gilt ist für mich nicht ersichtlich.

Eine Latte im Top zum Ausstellen des Achterstages muß aus Fiberglas sein. Bastler: Vergeßt High-Tech-Lösungen aus Alu und Karbon!

Leinen die ausgetauscht werden müssen den Vorgaben aus den Regeln entsprechen. Also keine verjüngten Genua- oder Genackerschoten einsetzen – das geht nicht.

13. April 2015 Orgateam Bodensee Einheitsklasse

LSC Wettfahrtleitung

18. April 2015